

Zeven, 28.10.2024

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven	Nr. SG/291/2021-26
Beratungsfolge	Termin
Umwelt- und Klimaschutzausschuss Samtgemeinde	05.11.2024
Samtgemeindeausschuss	10.12.2024
Samtgemeinderat	19.12.2024

TOP: Evaluierung des Freiflächenphotovoltaikkatasters

Anlagen: -

Sachverhalt/Begründung:

Das Freiflächenphotovoltaikkataster stellt Gunst-, Restriktions- und Ausschlussflächen dar und wurde durch den Ratsbeschluss der Samtgemeinde vom 04.07.2023 beschlossen. Nach nunmehr einem Jahr sind die angewendeten Kriterien und das Kataster zu evaluieren, um zu ermitteln inwieweit eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet wurde.

Ziel des Landes Niedersachsen ist gemäß Niedersächsischem Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2035 0,5% der Landesfläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen auszuweisen. Dies würde rechnerisch für das Samtgemeindegebiet eine Fläche von 127,1 ha bedeuten.

Die ausgewiesenen Gunstflächen (>1 ha) des Kataster haben eine Flächengröße von 1194 ha, wovon sich ein Großteil innerhalb der sogenannten privilegierten Flächen (250 m) entlang der Bundesautobahn befindet (Gemeinde Gyhum (228ha) und Gemeinde Elsdorf (384ha)).

Insgesamt wurden bisher (Stichtag 01.10.2024) 18 Anträge mit einer Fläche von 450 ha an die Mitgliedsgemeinen gestellt. Von diesen befinden sich 43 ha innerhalb der Gunstflächen. 17 Anträge beabsichtigten die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zwecks Errichtung eines Freiflächenphotovoltaikparks. Lediglich ein Antrag hiervon umfasste ausschließlich Gunstflächen und steht in Aussicht bauleitplanerisch abgesichert werden zu können. Ein Antrag umfasste außerdem die Baugenehmigung in einem bereits bestehenden Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Tatsächlich wurden bislang 10,14 ha der beantragten Flächen umgesetzt bzw. stehen in Aussicht umgesetzt zu werden.

Damit wird bei einer angenommenen jährlichen Zubaurate von 10,14 ha PV-Fläche bis zum Jahr 2035 eine Gesamtfläche von 121,68 ha erreicht. Dies entspricht einem Flächenanteil des Samtgemeindegebietes von 0,48 %. Die Landesvorgabe wurde damit weitgehend erreicht. Es wird zusätzlich eine großflächige Nutzung der privilegierten Flächen entlang der Autobahn erwartet.

Auf vereinzelt Wunsch wird das Thema Agri-PV zumindest beleuchtet und gegebenenfalls Fragen beantwortet.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeindebürgermeister	